

Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen

Ein Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit

Gülcan Akkaya
Eva Maria Belser, Andrea Egbuna-Joss, Jasmin Jung-Blattmann

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-906036-23-6

© 2016 interact Verlag Luzern

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

www.hslu.ch/interact

Bild: © Bits and Splits – Fotolia

Korrekturen: Andreas Vonmoos, terminus textkorrektur, Luzern

Gestaltung: Myriam Wipf, Cyan GmbH, Luzern

Druck: edubook, Merenschwanden

Papier: Mondi DNS

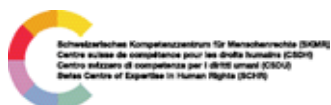
Die Herstellung dieser Publikation wurde durch die Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung SNF ermöglicht.

Dieser Leitfaden ist eine gemeinsame Publikation des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) und der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie ist in enger Kooperation mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) entstanden.

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

FH Zentralschweiz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungsverzeichnis		10
Danksagung		12
Vorwort		14
Einleitung		16
Die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen im Kontext der Sozialen Arbeit	1	20
Grund- und Menschenrechte für alle Menschen	1.1	20
Grund- und Menschenrechte in der Sozialen Arbeit	1.2	21
Institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen	1.3	23
Veränderungen: Finanzierung, Normalisierung und Deinstitutionalisierung	1.4	24

Teil 1 Rechtliche Grundlagen

Grund- und Menschenrechte	2	30
Begriffe	2.1	30
Verankerung	2.2	32
Abwehr-, Schutz- und Leistungsrechte	2.3	33
Voraussetzungen und Grenzen des Eingriffs in die Grund- und Menschenrechte	2.4	34
Verwirklichung der Grundrechte als Grundsatz (Art. 35 BV)	2.5	35
Grundrechtseingriffe (Art. 36 Abs. 1 BV)	2.6	36
Verletzung des Diskriminierungsverbots	2.7	39
Das Recht der Menschen mit Behinderungen	3	40
Grundsatz: Gleiche Rechte und Pflichten wie Menschen ohne Behinderungen	3.1	40
Der Begriff der Behinderung	3.2	40
Internationale Übereinkommen	3.3	43
Insbesondere: Die UNO-Behindertenrechtskonvention	3.4	44

Verfassungsrecht**Öffentliches Recht**

- 50 **5.1** Das Behindertengleichstellungsgesetz
- 51 **5.2** Sozialversicherungsrecht
- 52 **5.3** Sozial- und Nothilfe
- 53 **5.4** Schulrecht
- 55 **5.5** Baurecht

Privatrecht

- 56 **6.1** Die Rechts- und Handlungsfähigkeit im Allgemeinen
- 57 **6.2** Kinder und Kinderschutz
- 58 **6.3** Erwachsene und der Erwachsenenschutz
- 60 **6.4** Die fürsorgerische Unterbringung

Die Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen im Einzelnen

- 62 **7.1** Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
- 65 **7.2** Schutz der körperlichen und psychischen Integrität von Menschen mit Behinderungen
- 66 **7.3** Recht auf Gesundheit
- 67 **7.4** Schutz der Privatsphäre
- 68 **7.5** Achtung des Privat- und Familienlebens
- 69 **7.6** Bildung und Beschäftigung
- 72 **7.7** Recht auf Arbeit und Beschäftigung
- 74 **7.8** Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- 76 **7.9** Zugänglichkeit und persönliche Mobilität
- 76 **7.10** Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
- 77 **7.11** Recht der freien Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen
- 78 **7.12** Menschen mit Behinderungen und die Justiz

Teil 2**Handlungsprinzipien und Konzepte in der Sozialen Arbeit****Prinzipien**

Teil 3

Ausgewählte Fallkonstellationen

Schule und Ausbildung	9	88
Inklusives Bildungssystem	9.1	89
Schulsozialarbeit und Sozialpädagogik	9.2	94
Berufsausbildung und Weiterbildung	10	98
Arbeit, Werkstätten, berufliche Integration	11	104
Wohnen (betreutes Wohnen, Wohngruppen, Heime)	12	110
Freie Wahl des Wohnorts und der Wohnform	12.1	111
Privatsphäre im Heimalltag	12.2	117
Selbstbestimmung und Autonomie im Heimalltag	12.3	120
Selbstbestimmung versus Schutzpflichten	13	126
Schutzpflichten im Rahmen ambulanter Beratung	13.1	127
Selbstbestimmung im Rahmen medizinischer Behandlungen	13.2	129
Sexualität, Beziehungen, Kinderwunsch	14	134
Sexuelle Selbstbestimmung	14.1	135
Heirat und Kinderwunsch	14.2	137
Sexualität und Beziehungen im Heimalltag	14.3	141
Mobilität und Freizeitgestaltung	15	144
Kommunikation	16	148
Informationsfreiheit	16.1	149
Einbezug von Übersetzerinnen und Übersetzern	16.2	151
Fazit		156
Literaturverzeichnis		160
Materialienverzeichnis		164
Autorinnen		166

Vorwort

Dieser Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit befasst sich mit den Grund- und Menschenrechten von Menschen mit Behinderungen. Er knüpft an frühere Arbeiten an, welche die Sozialhilfe zum Gegenstand hatten, und ist aus einer Kooperation der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte hervorgegangen.

Mit der Behindertenrechtskonvention hat die internationale Völkergemeinschaft ein neues, auch für die Schweiz verbindliches Instrument geschaffen, welchem eine Vision zugrunde liegt: Alle Menschen, auch solche mit einer Behinderung, sollen uneingeschränkt in den Genuss der Menschenrechte kommen.

In der Realität jedoch erfahren Menschen mit einer Behinderung vielfältige Einschränkungen ihrer Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten. Diese können in physischen, kognitiven oder psychischen Behinderungen bestehen oder in gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhaltensmustern der Umwelt begründet sein. Sie sind für die Betroffenen oft schmerzlich spürbar, etwa beim Zugang zum Arbeitsmarkt, im Wohnbereich oder in der Ausbildung, im öffentlichen Verkehr oder im Familienleben.

Die Umsetzung der Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen bedeutet neben der Eröffnung von Lebenschancen auch einen Kulturwandel im Umgang mit den Betroffenen. Dabei ist die Soziale Arbeit in besonderem Masse gefordert. Sie stösst in der praktischen Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung oft auf grundrechtlich und ethisch heikle Fragen, insbesondere wenn es um höchst sensible Persönlichkeitsrechte geht.

Der vorliegende Leitfaden enthält eine leicht lesbare Übersicht über die wichtigsten Rechtsbestimmungen und zeigt an zahlreichen konkreten Fallbeispielen auf, welche Grund- und Menschenrechte in der praktischen Arbeit besonders bedeutsam sind. Er ist aus der Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachleuten aus der Praxis entstanden und bietet eine Orientierungshilfe im Alltag. Er stellt einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der Grund- und Menschenrechte dar. Diese bleibt eine anspruchsvolle Aufgabe nicht nur für die Sozialtätigen, sondern für die ganze Gesellschaft.

Prof. Dr. Walter Kälin

Prof. Dr. Walter Schmid, Direktor Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Einleitung

Die Soziale Arbeit trifft in verschiedensten Aufgabenfeldern auf Menschen mit einer Behinderung. Ob in staatlichen oder privaten Institutionen, ob in einer beratenden oder vermittelnden Tätigkeit, Fachleute der Sozialen Arbeit begegnen Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Kontexten. Die Auseinandersetzung mit deren Grund- und Menschenrechten ist dabei eine wichtige Herausforderung in der praktischen Sozialarbeit.

Menschen mit Behinderungen erfahren in zahlreichen Lebensbereichen Einschränkungen in der Ausübung ihrer Grundrechte, die über das hinausgehen, was Menschen ohne Behinderungen erleben. So beispielsweise in der Bildung, im Zugang zum Arbeitsmarkt, beim Wohnen, im öffentlichen Verkehr oder bei der Gestaltung ihrer Freizeit. Auch die Ausgestaltung des Familienlebens, die Sexualität, die Reproduktion und ganz generell die persönliche Selbstbestimmung werfen in der Praxis Fragen auf, die nicht immer einfach zu beantworten sind. Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind oft mit Fragestellungen und Dilemmata konfrontiert, die sich nicht einfach auflösen lassen.

Menschen mit einer Behinderung sind in ihrem Alltag neben Einschränkungen auch mit Diskriminierungen verschiedenster Art konfrontiert. Ihre Ansprüche auf Gleichbehandlung sind zwar in der Bundesverfassung, dem Behindertengleichstellungsgesetz, in kantonalen Verfassungen und nicht zuletzt in der UNO-Behindertenrechtskonvention verankert, doch fehlt es in der konkreten Umsetzung immer wieder an entsprechenden Massnahmen oder auch an der Sensibilisierung der Umwelt für die besondere Lebenssituation von Menschen mit einer Behinderung. Dies gilt manchmal auch für den Umgang von Fachpersonen und Institutionen mit diesen Menschen. Neben der Gesetzgebung und einer auf Gleichstel-

lung bedachten Sozialpolitik sind auch die Organisationen der Behinderteneinrichtungen und die Behörden gefordert, die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung als Grundrecht anzuerkennen und im Alltag für Bedingungen zu sorgen, die es den Betroffenen bestmöglich erlauben, ihre Grundrechte in Anspruch zu nehmen.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention verfolgt mit dem Gebot der Nichtdiskriminierung ein wesentliches Ziel, nämlich die Inklusion der Menschen mit Behinderungen in unsere Gesellschaft und ihre Teilhabe an ihr. Sie sollen nicht Objekte der Fürsorge und ihrer Institutionen sein, sondern gleichberechtigte Individuen mit Rechten und Pflichten. Dies mag im Alltag vor allem dann ein hoher Anspruch sein, wenn Menschen mit einer kognitiven, physischen oder psychischen Behinderung nicht urteilsfähig oder auf intensivste Pflege angewiesen sind. Doch auch in solchen Situationen erfordern die Grundrechte, dass Sozialarbeitende, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Behörden alles unternehmen, um die Selbstbestimmung der Betroffenen so weit wie möglich zu gewährleisten. Mit ihren Entscheidungen nehmen sie massgeblich Einfluss auf die Lebenswirklichkeit dieser Menschen. Es ist deshalb wichtig, dass Fachleute über ein solides Wissen zu den Grund- und Menschenrechten verfügen, aber auch das methodische Handwerk kennen, um Inklusion im Alltag zu ermöglichen. Mit den keineswegs neuen Ansätzen des Empowerments und der Partizipation will die UNO-Behindertenrechtskonvention die Menschenwürde, die Nichtdiskriminierung und die Anerkennung von Behinderungen als Bestandteil der vielfältigen menschlichen Lebensformen fördern.

Ausgangspunkt¹ für diesen Leitfaden waren Gespräche mit Verantwortlichen öffentlicher Dienste sowie Diskussionen an einer 2015 von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte und nationalen Behindertenverbänden organisierten Fachtagung. Diese haben gezeigt, dass eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung wichtig ist und die Praxis für die Grund- und Menschenrechte sensibilisiert werden muss. Die Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention durch die Schweiz mit ihrer Forderung nach einem kulturellen Wandel im Umgang mit Menschen mit Behinderungen war ein weiterer Anstoss.

In der Folge wurden zahlreiche Interviews mit Fachleuten aus der Praxis geführt. Dabei wurde die ganze Breite der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen be-

1 Vgl. Akkaya/Martin 2013: «Vorstudie Menschenrechte im Sozialwesen»

rücksichtigt und nach Spannungsfeldern und Dilemmata gefragt, die sich bei der Umsetzung der Grund- und Menschenrechte ergeben. So konnten für die Praxis typische und relevante Fallkonstellationen entwickelt werden. Wir analysierten diese daraufhin aus einer Grund- und Menschenrechtsperspektive der Sozialen Arbeit. Wir sind uns bewusst, dass die Komplexität einzelner Fälle im Alltag entschieden grösser sein kann, doch als Orientierungshilfe können die dargelegten Fälle allemal dienen.

Der Leitfaden will für die Umsetzung der Grund- und Menschenrechte im Alltag sensibilisieren. Er richtet sich an Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, an Behinderteneinrichtungen, Behörden und interessierte Fachkreise, die sich mit der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen befassen, sowie an die Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit. Der Leitfaden soll ihnen bei grund- und menschenrechtlichen Fragen Orientierungshilfe und Sicherheit geben.

Einleitend zeigen wir die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen im Kontext der Sozialen Arbeit auf. Darauf werden die Begriffsdefinitionen von Behinderung und die entsprechenden Grund- und Menschenrechte dargelegt. Der zweite Teil thematisiert die Handlungsprinzipien und Konzepte in der Sozialen Arbeit. Im dritten Teil werden anhand von Fallbeispielen konkrete Spannungsfelder in der Praxis besprochen und grundrechtskonforme Lösungsansätze aufgezeigt. Fachpersonen und Behörden sollen so unterstützt werden, in schwierigen Situationen grundrechtskonform zu handeln.